

Niederschrift zum 3. PAG

GEK – Dosse-Jäglitz

AG: LUGV Brandenburg
 Datum: 19.12.2013, 09:00 – 16:30 Uhr
 Ort: Wasser- und Bodenverband "Dosse-Jäglitz",
 Neustadt/Dosse

Landesamt für
 Umwelt
 Gesundheit und
 Verbraucherschutz



Teilnehmer und Verteiler

Teilnehmer: siehe Teilnehmerliste
 (im Anhang)

Verteiler: alle Teilnehmer

Verfasser: Planungsteam: Fr. Stengert (Ergänzungen von Hr. Christmann, Hr. Pallasch, Hr. Ostendorf und Hr. Halle)

Beschreibung und Ergebnis

| | Beschreibung | Zuständig |
|--------------|--|-----------|
| TOP 1 | <p>Stand der Bearbeitung (Termine und Ergebnisse / Änderungen der letzten Monate)</p> <p>Frau Stengert stellt die relevanten Termine und Änderungen (ohne Vorstellung der konkreten Änderungen der Planung - vgl. TOP 3) kurz vor.</p> <p>Seit dem letzten PAG-Termin haben 2 weitere Projektbesprechungen stattgefunden (am 18.06.2013 und am 19./20.11.2013). Zudem gab es umfangreiche bilaterale Absprachen zu verschiedenen Themen. Die PAG-Teilnehmer wurden um Stellungnahmen zu den vorliegenden Planungen gebeten. Die eingehenden Beiträge wurden in die Planung eingearbeitet, was z.T. zu relativ umfassenden Änderungen führte. An etlichen Planungsabschnitten wurde in Varianten geplant. Dabei ist in der Regel die „Variante 1“ die Vorzugsvariante. Lediglich für die Planungen am Wehr Scharfenberg wurde gemäß den Absprachen im 2. PAG keine Vorzugsvariante ausgesprochen.</p> <p>18.06.2013: Treffen in kleinerer PAG Runde zur Besprechung der im 2. PAG bis dato nicht behandelten Planungsabschnitte (vgl. Protokoll 2. PAG).</p> <p>19./20.11.2013: Treffen zur Bearbeitung eines beauftragten Nachtrags. Thema: Welche Einzelmaßnahmen der Planung können im Rahmen der Gewässerunterhaltung (GU) umgesetzt werden und wie lautet ihre „Übersetzung“ gemäß DWA-M610. Die Ergebnisse werden in Protokoll- und Kartenform dem Endbericht beigelegt.</p> | |

| | Beschreibung | Zuständig |
|--------------|--|-----------|
| | <p>Maßgebliche Änderungen der Ziele an Fließgewässern haben auch Folgen für die Planungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Zielvorgaben von ausgewählten künstlichen Gewässern (nur Graben L 171 als natürliches Gewässer entwickeln) - Verschiebungen von Wasserkörper- und Planungsabschnittsgrenzen zwischen den D_05 und D_06 sowie AJ_02 und AJ_03 (wegen HMWB-Ausweisung) z.T. mit Auswirkungen für Typzuordnungen und Bewertungsgrundlagen in den betroffenen Planungsabschnitten. <p>Änderung zu hydrologischen Themen in den Abschnitts- und Maßnahmenblättern:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Ergänzung der Fließgeschwindigkeitszustandsklassen um eine Experteneinschätzung durch den WBV an ausgewählten Gewässern (Dosse, Jäglitz, etc.). Hintergrund ist der Umstand, dass witterungsbedingt die für die Bewertungsmethodik vorausgesetzten Abflüsse ($MQ_{\text{August} \pm 20\%}$) überschritten wurden. Durch die zusätzliche Experteneinschätzung soll sicher gestellt werden, dass bekannte Strömungsdefizite nicht im GEK-Bericht außer Acht gelassen werden. - Hochwasserschutz wurde formal als langfristiges Entwicklungsziel festgelegt <p>Zudem gab es in der Zwischenzeit umfangreiche Diskussionen über konkrete Mindestabflüsse (Darstellung im GEK-Bericht) und zum Hochwasserschutz: Abstimmung mit RW6 über die Gewährleistung von Hochwasserneutralität in Abhängigkeit vom Gewässerumfeld und der Hochwasserneigung. Die Einarbeitung der Ergebnisse erfolgte in die konkreten Maßnahmenvorschläge (siehe Abschnittsblätter). Details vgl. Vortrag („GEK_DJ2_3.PAG_Vortrag_Planungsteam_20140106.pdf“)</p> | |
| TOP 2 | <p>Wassermanagement</p> <p>Die Konkurrenz von Obersee und Fließgewässern der Dosse-Niederung um das zur Verfügung stehende Wasserdargebot stellt ein Kernthema des GEK DJ2 dar, da das Potential zur ökologischen Entwicklung in beiden Systemen sehr eng an die Wasserverfügbarkeit gekoppelt ist.</p> <p>Herr Dr. Ostendorp leitet für die Seen die Kategoriewalidierung ab. Der Untersee wird als NWB eingestuft, der Obersee aufgrund der deutlichen Überprägung der Uferstrukturen und der beträchtlichen jährlichen Wasserstandsschwankungen als HMWB mit der Zielstellung „gutes ökologisches Potenzial“ (GÖP) eingestuft. Aufgrund aktuell noch fehlender biol. Bewertung können keine weiteren Aussagen zum Zustand der biol. QK gemacht werden. Das „höchste ökologische Potenzial“ (HÖP) wurde anhand der Kriterien „Herstellung der ökologischen Durchgängigkeit“ und des Vorhandenseins „angemessener Laich- und Aufzuchtthabitate“ dargestellt und abgewogen. Das HÖP muss jedoch nicht erreicht werden, sondern beschreibt nur die unter den gegebenen nutzungsseitigen Rahmenbedingungen bestmöglichen Referenzverhältnisse. Das</p> | |

| | Beschreibung | Zuständig |
|--|--|-----------|
| | <p>GÖP ist dagegen durch solche Verhältnisse gekennzeichnet, die sich vom HÖP durch einen Verzicht auf die wenig effizienten Maßnahmen erreichen lassen und eine insgesamt nur gering vom HÖP abweichende Biozönose aufweisen. Im vorliegenden Fall rührt der Unterschied zwischen HÖP und GÖP in erster Linie aus einem Wegfall der ökologischen Durchgängigkeit zwischen den beiden Seen und den Fließgewässerstrecken. Während die Durchgängigkeit im HÖP noch als theoretisch realisierbar (wenn auch nur mit hohem technischen und finanziellem Aufwand) eingestuft wird, sind die Laich- und Aufzuchtthabitate des Obersees bereits im HÖP deutlich gegenüber dem potenziell natürlichen Zustand reduziert, da die Seeuferbereiche aufgrund der Staulamellenbewirtschaftung, die schon der HÖP-Herleitung zugrunde zu legen ist, unnatürlich hohen Wasserspiegelschwankungen unterliegen.</p> <p>Die im 2. PAG angedachten Lösungsvorschläge zur Behebung der Defizite sahen vor allem eine Verkleinerung der Staulamelle des Obersees vor. Die daraus resultierende Reduzierung der Wasserabgabe führt in der Konsequenz jedoch nicht nur zu einer erheblichen Einschränkung der für die HMWB-Ausweisung maßgeblichen Nutzung (Bewässerung), sondern auch zu einer Verschlechterung der hydromorphologischen Gewässerqualität in den unterhalb gelegenen Fließgewässerabschnitten.</p> <p>Zur Abwägung der Frage, zu Gunsten welchen Systems das Wasserdargebot ausgerichtet werden soll, wurde eine umfangreiche Entscheidungsmatrix vom Planungsteam aufgestellt, wobei zwei Szenarien mit ihren Wirkungen auf die Fließgewässer und den Obersee gegenüber gestellt wurden.</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Null-Szenario: keine Veränderung der Staulamelle gemäß aktueller Staurichtlinie 2. „Alternativ-Szenario“: Staulamelle (Anhebung des Absenkiels) und Absenkgeschwindigkeit werden reduziert, der Vollstau wird zeitlich begrenzt. Zudem ist eine eisdynamische Entwicklung zuzulassen. <p>(vgl. GEK_DJ2_3.PAG_Planungsteam_20140106.pdf“).</p> <p>Die ausführlichen Diskussionen auf dem 3. PAG beschäftigten sich mit den Zielkonflikten, den Ausweisungen als erheblich veränderter Wasserkörper (HMWB) und den rechtlichen Rahmenbedingungen. Herr Geißler (UWB) sieht keine Möglichkeit die Bewirtschaftung der Staulamelle rechtlich festzuschreiben, da er nur die obersten und untersten Werte der Staulamelle festlegt, alles Weitere liegt im Zuständigkeitsbereich der Bewirtschafter.</p> <p>Umfänglich wurde auch über die Möglichkeiten, Kosten und Effekte einer Herstellung der Durchgängigkeit zwischen Ober- und Untersee gesprochen. Herr Thiel vom LAV vertrat die Auffassung, dass die Biozönosen des Sees besser nicht verbunden werden, da die Fischgemeinschaften der beiden Seen sehr unterschiedlich sind. Zudem ist neben dem hohen Kostenaufwand die Durchwanderbarkeit solcher Bauwerke für die Still-</p> | LUGV Ö4 |

| | Beschreibung | Zuständig |
|--|--|-----------|
| | <p>wasserarten oft schwierig und für Langdistanz-Wanderfische ist das relativ kleine Einzugsgebiet der Klemnitz oberhalb des Obersees nicht so wertvoll.</p> <p>Frau Kallmann resümiert, dass die Entscheidung, ob eine Herstellung der Durchgängigkeit möglich sei, und die Einstufung der Priorität letztlich beim LUGV (Ö4) liegt.</p> <p>Teil 2 – Abflüsse und Fließgeschwindigkeiten (Fließgewässer)</p> <p>Herr Pallasch leitet von den Zielkonflikten zwischen Obersee und Fließgewässern auf die internen Zielkonflikte der Fließgewässer in der Dosseniederung über. Analog zum übergeordneten Konflikt zwischen Obersee und Dosseniederung, konkurrieren Jäglitz und Dosse bzw. Alte Jäglitz und Neue Jäglitz um das existierende und über Verteilerwehre einstellbare Wasserdargebot. Hr. Pallasch verdeutlicht, dass die Frage der Wasseraufteilung an die in den einzelnen Gewässern benötigten ökologischen Mindestabflüsse gekoppelt ist. Für Alte Jäglitz, Neue Jäglitz und Dosse leitet er die Mindestabflüsse aus den Ergebnissen der zum Zeitpunkt der Begehung durchgeführten Abflussmessungen ab. Das Strömungsbild welches durch die Begehung identifiziert wurde, entspricht in weiten Teilen den Anforderungen eines ökologischen Mindestabflusses, berechnet durch den Biotop-Abfluss-Ansatz.</p> <p>Hr. Pallasch verdeutlicht durch einen Vergleich der benötigten Mindestabflüsse und des quasinatürlichen Wasserdargebots, dass eine flächendeckende Befriedigung der ökologischen Mindestabflüsse mit Mindestfließgeschwindigkeiten (die sich letztlich nicht auf Profilmittelwerte, sondern auf Teilströmungen innerhalb der Quer- und Längsprofile beziehen müssen) bei Einhaltung von Mindestwassertiefen nicht möglich ist. Hieraus leitet er den dringenden Bedarf an strukturellen Maßnahmen ab, da nur durch Profilverengungen und Diversifizierungen der Strömung der Wassermengenbedarf (bzw. ökologische Mindestabfluss) reduziert werden kann, was selbst jedoch in vielen Bereichen in Konflikt mit den Hochwasserschutzzielen steht.</p> <p>(vgl. GEK_DJ2_3.PAG_Planungsteam_20140106.pdf“)</p> <p>Bei der langen Diskussion zu den Rahmenbedingungen, Aspekten und Auswirkungen der Aufteilung der Wassermengen wird deutlich, dass die Dosse als regionales Vorranggewässer 2. Priorität zur Herstellung der Durchgängigkeit gegenüber der Jäglitz bevorteilt werden muss. Hierfür ist nicht nur die Mindestwasserführung an den Bauwerken ein wichtiges Kriterium. <u>Auch</u> die zwischen den Bauwerken liegenden Strecken müssen den Mindestansprüchen für die QK Fische und MZB genügen, um tatsächlich eine ökologische Gesamtdurchgängigkeit der Gewässer zu ermöglichen.</p> <p>Da mittelfristig, d.h. vor der flächendeckenden Umsetzung der intensiven, strukturellen Maßnahmen nicht mit einer Einhaltung der ökologischen Mindestabflüsse zu rechnen ist, wurde diskutiert, ob weitere Ansätze für ökologische Mindestabflüsse zur Geltung kommen können. Hr. Pallasch verweist darauf, dass</p> | |

| | Beschreibung | Zuständig |
|-------|---|--------------|
| | <p>die Berechnung des ökologischen Mindestabflusses auf Basis der Abflussstatistik (ökoyhydrologischer Mindestabfluss) in den stark rückgestauten Gewässern keinerlei Aussage über die für die Organismen notwendige Fließbewegung zulässt. Aus der weiteren Diskussion ergibt sich, dass die Mindestabflüsse für die Passierbarkeit der technischen Aufstiegsanlagen als absolute Mindestabflüsse herangezogen werden könnten. Diese absoluten Mindestabflüsse könnten vorläufig die Grundlage für die Abflussaufteilung in Trockenzeiten sein.</p> <p>Zur konkreten Abflussaufteilung zwischen Alter und „Neuer“ Jäglitz wünscht das LUGV eine Entscheidungsmatrix entsprechend den zwei Szenarien am See. Von Seiten des Landes wird über eine 2/3 – 1/3 Aufteilung zu Gunsten der AJ nachgedacht, so dass dies ein Alternativ-Szenario darstellen könnte.</p> <p>Die gesamte Diskussion macht erneut deutlich, dass die Entnahmen (abzweigende Grabensysteme von Scheidgraben-Niederung, Flöthgraben-Alte Jäglitz) und die unklare wasserrechtliche Situation den Beeinträchtigungszustand der Gewässer in Trockenzeiten erheblich verschärfen (vgl. auch Diskussion im 2. PAG).</p> | Planungsteam |
| TOP 3 | <p>Änderung der MN-Planung der Seen und Fließgewässer</p> <p>Der aktuelle Stand der Maßnahmenplanung an den Seen sieht wie folgt aus:</p> <p>Am (nicht berichtspflichtigen) Mühlenteich ergeben sich keine Änderungen.</p> <p>Der Untersee erreicht aus uferstruktureller Sicht den "guten hydromorphologischen Zustand", so dass aus diesem Grund keine Maßnahmen erforderlich sind. Darüber hinaus werden unterstützende Maßnahmen empfohlen, die im wesentlichen dem Verschlechterungsverbot zur Wirksamkeit verhelfen sollen. Die flächenscharfe Ausweisung von Schadstrukturen liefert dazu den notwendigen Planungs- und Entscheidungshintergrund.</p> <p>Am Obersee (HMWB) soll aus o.g. Gründen die Staubewirtschaftung entsprechend der vorliegenden Staurichtlinie weitergeführt werden; damit werden auch weiterhin bestimmte uferstrukturelle Defizite erhalten bleiben. Vor diesem Hintergrund wird empfohlen, generell eine eigendynamische Entwicklung der Uferzone zuzulassen und höchstens punktuell durch Ufersicherungsmaßnahmen u. ä. einzugreifen. Kostenintensive wasser- und landschaftsbauliche Maßnahmen sind weitgehend entbehrlich. Davon unabhängig sollte durch ein Monitoring die Einhaltung des Verschlechterungsverbots überwacht werden. (vgl. GEK_DJ2_3.PAG_Planungsteam_20140106.pdf“)</p> <p>Die Maßnahmenplanung für die Seen kann als Angebotsplanung angesehen werden, sie muss nach Ansicht von Herrn Halle zur Erreichung des GÖZ nicht umgesetzt werden kann</p> | |

| | Beschreibung | Zuständig |
|--|--|-----------|
| | <p>aber z.B. für die Eingriffsregelung im Sinne von Kompensationsmaßnahmen Verwendung finden. Herr Dr. Köhler (Ö4) unterstreicht die großen Vorteile der Detailkartierung für die Behörden vor Ort, das sie als Nachschlagewerk bei der Bearbeitung einzelner Genehmigungen dienen kann.</p> <p>In einem zweiten Teil wurden für die Fließgewässer die Änderungen der Maßnahmenplanung der letzten Monate in Kurzform vorgestellt und Fragen und Anmerkungen ermöglicht. Hierbei wurden alle geänderten Planungsabschnitte angesprochen. Im Vorfeld zum 3. PAG wurde den Teilnehmern eine Liste sowie alle Abschnitts- und Maßnahmenblätter über den Wasserblick zur Verfügung gestellt. Findet sich kein Eintrag in der Liste GEK_DJ2_Uebersicht_Aenderungen_Planung.pdf, gab es keine Änderungen.</p> <p>Insgesamt wird die Planung der Fließgewässer als vom PAG angenommen betrachtet. Es gibt lediglich noch ergänzende Einträge in der Spalte „Akzeptanz“ im Abschnitts- und Maßnahmenblatt für die Schwenze bezüglich der EMN 69_05 (Fischpass an Wehr anlegen). Hier sollte laut UWB, RW6 und Ö4 die Vorplanung ergebnisoffen die Optionen Rückbau bzw. Art der Herstellung der Durchgängigkeit betrachten. Kreisbauernverband und WBV befürworten eine Ertüchtigung des Bauwerks. Diese wäre für die Wasserentnahme oberhalb notwendig (UWB: hier existiert jedoch kein Wasserrecht). Sie weisen ausdrücklich auf die Notwendigkeit des Bauwerks hin, da im oberhalb gelegenen Gebiet ansonsten die Gräben ggfs. nicht mehr ausreichend gespeist werden können. Die Variante „Rückbau des Bauwerks“ würde dem entgegenstehen.</p> <p>Weitere - eher allgemein für das GEK DJ2 bzw. für alle GEK-Planungen des LUGV bezüglich der allgemeinen Vorgehensweise geltende - Hinweise und Anmerkungen werden jedoch im Protokoll festgehalten:</p> <p>Kammern von Gräben ist unabhängig von der ökologischen Sinnhaftigkeit zur Verbesserung des Landschaftswasserhaushalt laut Herrn Geißler planfeststellungspflichtig. Dies betrifft die Planungsabschnitte denen die Maßnahmenkategorie MN_K2 zugeordnet wurde.</p> <p>Vom Kreisbauernverband kommt die Anmerkung, dass die GEK-Planungen aufgrund ihres übergeordneten Konzeptcharakters nicht flächenscharf-konkret und verbindlich, sondern relativ theoretisch sind. Vor allem fehle die konkrete Einbindung der Landwirte vor Ort. Häufig sind es landwirtschaftliche Flächen, die für die Maßnahmenumsetzung in Anspruch genommen werden müssten. Es entsteht z.T. sehr großer Unmut der Betroffenen, wenn sie im Nachhinein erfahren, dass Planungen auf ihrem Grund und Boden verortet sind, ohne dass sie vorher konkret informiert und gefragt wurden, ob und unter welchen</p> | |

| | Beschreibung | Zuständig |
|--------------|--|-----------|
| | <p>Voraussetzungen sie ggf. bereit wären, einer solchen Maßnahme zuzustimmen.</p> <p>In ausführlichen Diskussionen wurde das Thema von mehreren Seiten beleuchtet.</p> <p>Herr Geißler erläutert eine Richtlinie zur Beihilfe-Fähigkeit von Natura 2000 oder WRRL Flächen. Hier sind Beihilfen zu Maßnahmen möglich wenn beide Bedingungen (Lage in Natura 2000-Gebieten und GEK-Maßnahme für Fläche) erfüllt sind.</p> <p>Herr Dr. Köhler (Ö4) macht auf ein aktuell laufendes Projekt aufmerksam, bei dem der Raumwiderstand brandenburgweit betrachtet wird, um den kurzzeitigen Flächenerwerb von im Verhältnis etwas problemloser zu erwerbenden bzw. zur Verfügung stehenden Flächen für Maßnahmen (Flächen in öffentlicher Hand, BVVG-Flächen, etc.) zu forcieren. (Frau Stengert sagt, dass vom Planungsteam solche Flächen auch schon bevorzugt berücksichtigt wurden. Es ist klar, dass z.B. der Erwerb von Flächen die in der Hand von Erbgemeinschaften sind i.d.R. scheitert oder zumindest sehr langwierig ist).</p> <p>Herr Brinschwitz verweist auf seine Kenntnis, dass das Land Brandenburg nach aktuellem Stand keine BVVG-Flächen zurückkaufen will.</p> <p>Die Frage der als Deiche gekennzeichneten Verwallungen wird diskutiert. Bei zukünftigen Arbeiten an Deichen/Verwallungen sind immer auch die Maßnahmenvorschläge des GEKs zu beachten. Aussagen über die Wirksamkeit und den Bedarf der Verwallungen erbringt die Hochwasserrisikomanagementplanung.</p> | |
| TOP 4 | <p>Priorisierung</p> <p>Frau Stengert (ube) erläutert die vorgehensweise bei der Priorisierung der Planung. Die im Gebiet verwendeten Einzelmaßnahmen wurden auf Ebene der Kosteneffizienz und der ökologischen Wirksamkeit der Maßnahmen eingestuft. In einem nächsten Schritt wurde jede einzelne Maßnahme noch bezüglich der genauen Verortung auf möglicherweise vorhandene Restriktionen bzw. Synergieeffekte sowie der potenziellen Flächenverfügbarkeit (wo sind z.B. BVVG-Flächen vorhanden) betrachtet. Gab es Hinweise in den Abschnittsblättern, dass die Akzeptanz aus dem PAG heraus besonders positiv bzw. negativ ausfällt, wurde die Priorisierung entsprechend auf- oder abgestuft. Zur Wahl standen jedoch nur drei Kategorien (sehr hoch, hoch und mittel).</p> <p>Herr Dr. Köhler erwähnt im Zusammenhang den Entwurf des Flächensicherungskonzepts des LUGV, welcher am 15.02.2014 vorgestellt wird.</p> <p>Die anderen beiden Betrachtungsebenen der Priorisierung fanden auf Ebene der Planungsabschnitte statt. Für die Priorisierung der Durchgängigkeit wurde das Landeskonzept Durchgängigkeit (2010) zugrunde gelegt. Für die zeitliche Priorisierung in drei Stufen (kurzfristig, mittelfristig bzw. langfristig) sind verschiedenen Kriterien wie z.B. Akzeptanz im PAG, Entwick-</p> | |

| | Beschreibung | Zuständig |
|--|---|-----------|
| | <p>lungsziele, räumliche Lage im Gebiet etc. betrachtet worden. Eine genauere Beschreibung wurde den PAG-Teilnehmern in Form eines Berichtsentwurfs zur Priorisierung im Vorfeld zur Verfügung gestellt. (vgl. GEK_DJ2_3.PAG_Planungsteam_20140106.pdf“ und 131118_GEK_DJ_Endbericht_Kap9_Priorisierung.doc)</p> <p>Da sich die Priorisierung auf Planungsabschnittsebene bewegt, das LUGV jedoch großes Interesse an einem Votum der PAG-Teilnehmer für möglichst konkret lokalisierte Maßnahmen hat, wurden alle Teilnehmer der Reihe nach aufgefordert Prioritäten zu nennen.</p> <p>Hieraus ergibt sich folgende Liste:</p> <p>WBV (Herr Elftmann):</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Durchgängigkeit der Dosse von Mdg. zur Quelle – (Wehr Saldernhorst, Wehr Rübhorst, etc. = Top Ten) 11. Pilotprojekt Unterhaltung Alte Jäglitz 12. Wehr Plänitz 13. Graben L171 14. Lüttkendorse 15. Strukturverbesserung Alte Jäglitz 16. Flächensicherung 17. Schwenze 18. Durchgängigkeit „Mittlere“ Jäglitz 19. Bepflanzung Dosse 20. Wehr Goldbeck (Rückfrage des Planungsteams: Dosse oder Alte Jäglitz?) 21. Wehr Dossow <p>LAV (Herr Thiel): - Zustimmung zum Vorredner</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Wehr Scharfenberg und Fretzdorf (Oberlauf der Dosse) höhere Wichtigkeit, da Wehr Goldbeck und Dossow nur temporär gesetzt. Wenn MN Wehr Scharfenberg und Wehr Fretzdorf umgesetzt werden, ist der strukturell schon etwas bessere Abschnitt zwischen uh. Wehr Schönberg bis hoch nach Wittstock (fast 30 km) durchgängig 2. ansonsten Reihenfolge Durchgängigkeit der Dosse von Mdg. zur Quelle grundsätzlich o.k. 3. Ökologisierung der GU <p>UWB (Herr Geißler): - Zustimmung zum Vorredner</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Dosse mit den wichtigsten Querbauwerken durchgängig gestalten 2. Sicherung von Grundstücken (z.B. Flurstücke die Altverläufe zeigen) 3. Eintiefung der Dosse entgegenwirken -> MN zur Sohlstabilisierung <p>Landesbetrieb Forst (Herr Jork):</p> <p>keine konkreten Vorschläge; Moor- und Auwaldstandorte schützen und entwickeln (Schwarzpappeln in der Weichholzaue; zudem auch Hartholzauen)</p> | |

| | Beschreibung | Zuständig |
|--------------|---|-----------|
| | <p>Stadtverwaltung Kyritz (Frau Schulz): keine konkreten Vorschläge; Flächensicherung wichtig -> Gemeinde stellt Mitarbeit in Aussicht</p> <p>WBV (Herr Plätke): keine konkreten Vorschläge; Flächenbereitstellung grundsätzlich zur Umsetzung notwendig, Prioritäten davon abhängig; Flächensicherung BVVG durch Land</p> <p>KBV (Herr Brinschwitz): keine konkreten Vorschläge schließt sich der Liste von Herrn Eftmann an; sinnvoller Mitteleinsatz; frühzeitig auf Landwirte zugehen (er steht als Verbindungsperson zur Verfügung), ökol. Vorrangflächen (5% Acker stillzulegen), Negativliste: keine großen Flächen / Korridore; keine Verwallungen / Deiche zurücknehmen</p> <p>LUGV (Frau Kallmann): auch strukturelle Aufwertung ist wichtig (neben der Herstellung der Durchgängigkeit) Oberlauf Dosse (D_08) zusammenhängende MN-Umsetzung prioritär Regelung zur Abflussaufteilung Wehr Plänitz Pilotprojekt zur GU im Unterlauf der Dosse und Alten Jäglitz</p> <p>Planungsteam (Herr Halle, Herr Pallasch, Frau Stengert, Herr Christmann) Strukturelle Aufwertung z.B. durch Reduzierung der klassischen Pflegearbeiten der GU Wehr Plänitz in Kombination mit verbesserter Strukturierung des AJ_03 zw. Wehr Koppenbrück und Wehr Plänitz Herstellung der Durchgängigkeit an Dosse und den anderen prioritären Gewässern Graben L171 und Lütkendosse hier MN mit höherer Akzeptanz und Synergien zu anderen Projekten. Stärkung des Landschaftswasserhaushalts. (Anmerkung WBV: der Umbau des Wehrs in eine Sohlgleite am Graben L171 ist im Rahmen des LWH genehmigt) Gehölzpflanzungen; prioritär an den natürlichen Gewässern, da kostengünstig und effektiv, in gehölzarmen Gebieten aufgrund der Bibernorkommen großflächig mit Weidensteckhölzern arbeiten</p> | |
| TOP 5 | <p>Zielerreichung und Bewirtschaftungsziele Herr Halle stellt die Vorgehensweise bei dem Arbeitsschritt der Ermittlung der Zielerreichung vor. Dieses Thema hat als grundsätzliche Zielvorgabe der WRRL den gesamten Planungsprozess als Leitlinie begleitet, was Herr Halle auch noch einmal an Hand verschiedener Bezüge zu den einzelnen PAG-Themen anschaulich verdeutlicht. In einem letzten Schritt wird nach der mit dem PAG beschlossenen Maßnahmenplanung und der Priorisierung geprüft, ob</p> | |

| | Beschreibung | Zuständig |
|--|---|-----------|
| | <p>damit die Ziele der WRRL in den vorgegebenen Zeiträumen erreicht werden.</p> <p>Herr Halle betont u.a. wie eng der gesamte zeitliche Rahmen der WRRL-Umsetzung inzwischen geworden ist und dass es auch bei den Wasserkörpern mit kurzfristig vorgesehenen Maßnahmen nicht ohne Verlängerungsanträge hinsichtlich der Zielerreichung gehen wird.</p> <p>Im übrigen verweist Herr Halle hinsichtlich der erforderlichen Wasserqualität für die Zielerreichung auf die diesbezüglichen Hauptprobleme Temperatur und Trophie, die in enger Beziehung zu den hydrologisch-hydraulischen sowie den strukturellen Verhältnissen der verschiedenen Wasserkörper stehen und auch durch die vorgesehenen Maßnahmen in ihrer biologischen Belastungswirkung vermindert werden. Eine Beantragung verminderter Umweltziele hält Herr Halle zumindest absehbar für nicht erforderlich.</p> <p>(vgl. GEK_DJ2_3.PAG_Planungsteam_20140106.pdf“)</p> <p>Die Ergebnisse werden in einem Kapitel des Endberichtes dargestellt.</p> | |

Essen, den 07. Januar 2014

Martina Stengert